

Elterninformation zum Beurteilungskonzept

Dem Beurteilungskonzept der Schule Oftringen liegen folgende kantonalen Vorgaben zugrunde:

- Schulgesetz
- Neuer Aargauer Lehrplan
- Promotionsverordnung

Das Beurteilungskonzept dient den Lehrpersonen als Handreichung, um sie bei der Erfüllung der komplexen Aufgabe des Beurteilens zu unterstützen.

Den Eltern/Erziehungsberechtigten stellt die Schulleitung die wichtigsten Punkte des Beurteilungskonzepts vor:

Beurteilung mittels Lernziel- und Lernkontrollen

Lernzielkontrollen (Tests, Prüfungen) werden eingesetzt zur Überprüfung und Beurteilung des Könnens (Umgang mit Wissen in Anwendungssituationen), *Lernkontrollen* dienen als Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler (Lernstand und weiterer Lernbedarf).

Lernzielkontrollen prüfen, ob die gesetzten Lernziele erreicht werden konnten und werden benotet.

Lernkontrollen entsprechen einer Lernstandserhebung und zeigen auf, in welchen Bereichen noch Vertiefungsbedarf besteht.

Die Beurteilung steht vor allem im Dienst der Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und dient als Grundlage für Promotions- und Übertrittsentscheide, welche sich auf eine Gesamteinschätzung des Klassenteams (alle an der Klasse tätigen Lehrpersonen) stützen.

Vorgaben *Lernzielkontrollen*:

- Die Schülerinnen und Schüler kennen im Voraus die Lernziele, die Grundanforderungen und wissen, wann und wie geprüft und beurteilt wird.
- Im Kindergarten werden die Lernziele (Grundanforderungen) während der Handlung kommuniziert.
- Das Niveau der Lernzielkontrollen richtet sich nicht nach einem vorgegebenen Klassendurchschnitt, sondern nach den Grundanforderungen (Note 4: Minimalanforderungen erfüllt). Auf den Verweis „Klassendurchschnitt“ wird in Lernzielkontrollen somit verzichtet.
- Während einer Unterrichtseinheit kann mit verschiedenen Beurteilungsanlässen (klassische Prüfung, Präsentation, Dokumentation, selbst erstelltes Lernvideo...) gearbeitet werden. Diese können, wie herkömmliche abschliessende Lernzielkontrollen, bewertet werden. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson, wie diese gewichtet werden.
- Hausaufgaben (z.B. offene Aufgaben und Produkte wie Videoprojekte, Collagen etc.) können bewertet werden.
- Beurteilungsanlässe müssen im aktuellen Schuljahr abgeschlossen werden und dürfen nicht ins nächste Schuljahr hinübergenommen werden.
- Es liegt im Ermessen der Lehrperson, welche Beurteilungsbelege sie beim einzelnen Kind oder für die ganze Klasse in die Zeugnisnote einfließen lässt.

Vorgaben *Lernkontrollen*:

- Lernkontrollen dienen der aktuellen Lernstandserhebung. Somit entfällt die Vorgabe, dass die Schülerinnen und Schüler im Voraus die Lernziele, die Grundanforderungen kennen und wissen, wann und wie geprüft und beurteilt wird.
- Die Beurteilung der Lernkontrollen liegt im Ermessen der Lehrperson, ebenso, ob und wie (Gewichtung) sie die Resultate in die Gesamtbeurteilung einfließen lässt.
- Die Hauptfunktion der Lernkontrollen ist das Aufzeigen des weiteren Vertiefungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler.